Beschlussvorlage öffentlich	Nr.	VO/2022/4256
Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und		öffentlich
Fördermittelmanagement	Datum:	09.03.2022
1 of definite cermanagement	Verfasser	Dr. Fanger,
Beteiligt:	/-in:	Henrik

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

Status	Datum	Gremium			Zuständigkeit
Öffentlich	28.04.2022	Bürgerschaft	der Hansestadt	Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft entsendet als Vertreter /-in der Gesellschafterin Hansestadt Wismar die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH:

1.	
2.	 ,

- 4. ______ ,
- 5. ______

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH und hält 100~% der Anteile am Stammkapital.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern, die durch die Hansestadt Wismar entsandt werden.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates handelt es sich derzeit um:

Prof. Dr. Marion Wienecke - Aufsichtsratsvorsitzende, Elke Gustke,

Siegfried Rakow, Peter Manthey und Eike Koebe.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die gegenwärtigen Mitglieder wurden von der Bürgerschaft im Jahr 2017 in den Aufsichtsrat entsandt, sodass die Amtszeit mit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich im Juli 2022 endet. Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft erforderlich.

Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der Vertreter gemäß § 71 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Vorschläge für die Besetzung der zu entsendenden **fünf**Mitglieder in den Aufsichtsrat der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH sind bis zum 28.
April 2022 im Büro der Bürgerschaft einzureichen.

Der von der Bürgerschaft beschlossene "Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmens-führung" (Codex) enthält unter Punkt 2.2.4 Anforderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch kommunale Vertreter. Darin heißt es, dass vor Aufnahme der Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied aus Transparenzgründen eine Erklärung gegenüber der Gesellschafterin dahingehend abzugeben ist, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen bzw. vorlagen.

Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalversammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates an die Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem.
	Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe
/Teilhaushalt:	von
Produktkonto	Aufwand in Höhe
/Teilhaushalt:	von

Finanzhaushalt

Produktkonto	Einzahlung in	
/Teilhaushalt:	Höhe von	
Produktkonto	Auszahlung in	
/Teilhaushalt:	Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur		
	Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt		
	gesichert		
Produktkonto	Ertrag in Höhe		
/Teilhaushalt:	von		
Produktkonto	Aufwand in Höhe		
/Teilhaushalt:	von		

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe
/Teilhaushalt:	von
Produktkonto	Aufwand in Höhe
/Teilhaushalt:	von

Finanzhaushalt

Produktkonto	Einzahlung in
/Teilhaushalt:	Höhe von
Produktkonto	Auszahlung in
/Teilhaushalt:	Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe	
--------------	----------------	--

/Teilhaushalt:	von	
Produktkonto	Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:	von	

Finanzhaushalt

Produktkonto	Einzahlung in	
/Teilhaushalt:	Höhe von	
Produktkonto	Auszahlung in	
/Teilhaushalt:	Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur
	Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt
	gesichert
Produktkonto	Ertrag in Höhe
/Teilhaushalt:	von
Produktkonto	Aufwand in Höhe
/Teilhaushalt:	von

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Ertrag in Höhe
/Teilhaushalt:	von
Produktkonto	Aufwand in Höhe
/Teilhaushalt:	von

Finanzhaushalt

Produktkonto	Einzahlung in
/Teilhaushalt:	Höhe von
Produktkonto	Auszahlung in
/Teilhaushalt:	Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im
	Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue
	Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch:
	§§ 22 Abs. 3 und 71 Abs. 1 KV M-V

Anlage/n: Keine Der Bürgermeister (Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)